



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	04.03.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Mitgliedschaft im Europäischen Netzwerk der Umwelthauptstädte

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Im Jahr 2014 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag der Stadt Kopenhagen aufgegriffen und für alle Städte, die mit dem Titel Umwelthauptstadt Europas ausgezeichnet worden waren sowie alle jeweiligen Finalteilnehmer ein Kooperations-Netzwerk begründet: „European Green Capital Network“ - EGCN).

Zurückgehend auf den Status Nürnbergs als Finalist des Europäischen Wettbewerbs um die Umwelthauptstadt Europas für die Jahre 2012/13 wurde auch Nürnberg zur Teilnahme eingeladen und wirkt seither mit. Die weiteren deutschen Städte in dem Kreis sind: Hamburg, Essen, Münster, Freiburg, Frankfurt.

Die im Rahmen der Mitgliedschaft anfallenden Aufwendungen, d. h. die Reisekosten, übernimmt die Europäische Kommission (durch die mit der Koordination des Netzwerks beauftragte Institutionen, derzeit in Kooperation „eurocities“ und „ICLEI – Local Governments for Sustainability“).

Über den reinen Erfahrungsaustausch hinaus profiliert sich das Netzwerk zunehmend auch als Stimme in den Europäischen Institutionen mit Stellungnahmen, Dialog mit Vertretern der Generaldirektionen und öffentlichen Debatten als Teil der Fachkonferenzen des Netzwerks.

Nicht zuletzt im Hinblick auf Nürnbergs Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas kann das Netzwerk der Umwelthauptstädte auch der Präsenz Nürnbergs auf der Europäischen Landkarte dienen. Der Austausch mit den Städten, die sich engagiert für eine fortschrittliche Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Stärkung der urbanen Resilienz einsetzen, dient auch der eigenen Qualifizierung. In diesem Sinne sollte die aufgenommene Mitwirkung aus Sicht des Referats für Umwelt und Gesundheit fortgeführt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Mit der Mitgliedschaft sind keine gender-differenzierten Konsequenzen verbunden

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Nürnberg wirkt mit im Kooperations-Netzwerk „European Green Capital Network – EGCN“ und wird dabei vom Referat für Umwelt und Gesundheit vertreten. Das Referat berichtet einmal jährlich den Stadtratsgremien über die Arbeit des Netzwerks.